

recht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Weimar und Leipzig, am 17. April 1878.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

Adolph Enslin. Hermann Böhlau. Theodor Einhorn.



**Zur Motivirung des Antrags des Vorstandes, betreffend den Fortfall des Recensionen-Verzeichnisses.**

Das Recensionen-Verzeichniß des Börsenblattes ist, veranlaßt durch immer von neuem sich wiederholende Klagen über seine Unvollständigkeit, zu verschiedenen Zeiten, zuletzt in den Jahren 1868 und 1869, Gegenstand eingehender Erwägungen des Börsenvereins-Vorstandes gewesen. Im Jahre 1869 beschäftigte sich eine von der Generalversammlung gewählte Commission mit dieser Angelegenheit und namentlich auch mit der durch die damals beabsichtigte Reform hervorgerufenen finanziellen Frage. Man einigte sich über gewisse Grundsätze, nach welchen das R.-B. umgestaltet und vervollständigt werden sollte, sowie über eine zweckmäßigere Druckeinrichtung, durch welche man die auf ca. 1000 Thaler berechnete jährliche Erhöhung der bis dahin ca. 500 Thaler belaufenden Herstellungskosten möglichst zu beschränken hoffte. Die Generalversammlung des Jahres 1870 acceptirte diese Vorschläge und beschloß das Fortbestehen des R.-B.

Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert. Die Ausdehnung der periodischen Presse, die Vermehrung der kritischen Zeitschriften, namentlich aber die gehäuften literarischen Kritiken politischer Blätter haben das von dem R.-B. zu bewältigende Material dermaßen vermehrt, daß der früher zur Verfügung gestellte Raum nicht mehr ausreicht und die Ueberfüllung des R.-B. durch eine Menge unbedeutender und werthloser Notirungen eine Umgestaltung abermals nothwendig macht.

Der Vorstand hat seit vorigem Jahre dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet, durch zwei seiner Mitglieder den jetzigen Zustand des R.-B. in eingehendster Weise untersucht und in ausführlichen Gutachten die Mittel und Wege erörtern lassen, welche eine Besserung desselben herbeizuführen geeignet sein könnten.

Um ein Urtheil über den jetzigen Zustand des R.-B. zu gewinnen, wurden die in den Monaten Januar und August 1877 und März 1878 registrirten Recensionen extrahirt, nach den Fächern geordnet und die Zahl der in diesem Zeitraume in jeder der registrirten Zeitschriften erschienenen Recensionen festgestellt. Das Resultat dieser Untersuchung war ein sehr unerfreuliches. Willkür und Zufall herrschen in der Wahl der Zeitschriften und eine beklagenswerthe Kritiklosigkeit in der Aufnahme der Recensionen. Es kann hieraus dem Bearbeiter des R.-B. kein Vorwurf gemacht werden, denn das ihm zur Verfügung stehende Material wird zum weitaus größten Theile nur durch die, von den Verlegern von Zeitschriften und Zeitungen, häufig auch von den Verlegern recensirter Verlagsartikel bewirkten Einsendungen gebildet, wodurch von vornherein dem Zufall ein weiter Spielraum eröffnet ist; die jetzige Besoldung des Bearbeiters aber läßt an ihn nicht das Verlangen stellen, die einzelnen Recensionen auf ihre literarische Bedeutung zu prüfen. Und doch muß dieses Kriterium die Grundlage des R.-B. bilden, soll es seinen Zweck erfüllen, namentlich in einer Zeit, in welcher Reclamen und oberflächliche Anzeigen, welche in keiner Weise den Anspruch auf eine Kritik erheben können, in Bedenken erregender

Weise die Spalten der Journale füllen. Nur in dem Grade ihrer literarischen Bedeutung und in dem Maße des in ihr begründeten Urtheils liegt die buchhändlerische Bedeutung einer Recension; nur wenn die Kritik und deren Object einen literarischen Werth haben, sollen sie das Recht beanspruchen können, eine Stelle in dem R.-B. zu finden.

In diesem Sinne wurde das R.-B. vor 26 Jahren begründet, in einer Zeit, in welcher die literarische Production noch nicht den Umfang von heute erreicht hatte und die Kritik nur von einer kleinen Zahl allgemeiner und fachwissenschaftlicher literarischer Blätter und nur von den bedeutendsten Organen der Tagespresse ausgeübt wurde.

Unter den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart war es eine doppelt schwere Aufgabe, Vorschläge zu einer Umgestaltung des R.-B. zu machen, ohne ihm zu enge Grenzen zu ziehen, oder durch das Streben nach der immer wieder begehrten und doch nie zu erreichenden Vollständigkeit diese Grenzen bezüglich der in seinen Bereich zu ziehenden literarischen Erscheinungen wie der zu extrahirenden Zeitschriften zu sehr zu erweitern und das R.-B. in letzterer Beziehung noch mehr, wie es jetzt schon der Fall ist, zu einem unerfreulichen Bilde der Zersplitterung zu machen, welche augenblicklich auf dem Gebiete der periodischen Presse herrscht.

Aus den laut gewordenen Klagen über die Unvollständigkeit der registrirten Recensionen, welche sich zum Theil auf sehr untergeordnete Preßerzeugnisse beziehen, geht zur Genüge hervor, daß die bei der ersten Gründung des R.-B. maßgebend gewesenen Grundsätze nicht mehr in Betracht gezogen werden, und daß selbst die im Jahre 1869 aufgestellten Gesichtspunkte den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen scheinen.

Der Vorstand hat geglaubt, bei seinen Erwägungen trotzdem jene Grundsätze nicht verlassen zu sollen, vielmehr seine Bestrebungen nach einer zeitgemäßen Verbesserung an dieselben anknüpfen zu müssen; er ist dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine wesentliche Besserung nur zu erreichen sei dadurch, daß eine Beschränkung auf die mit literarischer Kritik regelmäßig und eingehend sich beschäftigenden Zeitschriften eintrete; daß bei der Wahl derselben zunächst nicht zu enge Grenzen zu ziehen seien; daß man unter Beziehung von Vertretern der verschiedenen Fächer und von Special-Verlegern aus dem vollständigen Zeitschriftenmaterial zunächst das Wünschenswerthe, bei einer zu großen Fülle des Stoffes das Nothwendige auswählen solle; daß von politischen Blättern ohne Unterschied der Parteirichtung nur diejenigen von allgemeiner politischer oder hervorragender provinzieller Bedeutung, welche regelmäßig literarische Besprechungen bringen, zu berücksichtigen seien; daß bei den auch auf literarischem Gebiete sich immer mehr entwickelnden internationalen Beziehungen die in den wichtigsten Zeitschriften des Auslandes erschienenen Recensionen deutscher Werke Aufnahme zu finden haben; daß die Registrirung der in den gewählten Zeitschriften erscheinenden Recensionen consequent erfolgen müsse; daß jede Beeinflussung von außen durch Einsendung von Recensionen von Seiten der Verleger recensirter Werke abzuweisen sei; daß die Notirung der Kritik aller Werke, Bücher und